

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004155/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Sophia Kircher (PPE)

Betrifft: Hörverlust

Für viele Menschen kommt es im Laufe ihres Berufslebens zu Problemen aufgrund von Hörverlust. Er kann die Kommunikation am Arbeitsplatz und den Zugang zu Weiterbildung erschweren und zu Produktivitätsverlusten, Arbeitslosigkeit, vorzeitigem Ruhestand und Einkommensverlusten beitragen. Die direkten und indirekten Kosten von Hörverlust und damit verbundenen Erkrankungen werden für europäische Staaten auf jährlich 213 Mrd. EUR geschätzt.

Gleichzeitig unterscheiden sich Zugang zu Hörscreenings, Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Hörtechnologien zwischen den Mitgliedstaaten. Angesichts des demografischen Wandels müssen die bestehenden Qualifikationen EU-weit bestmöglich erhalten und weiter verbessert werden. Ein Ziel, welches die EU auch mit der Union der Kompetenzen verfolgt.

1. Über welche aktuellen EU-weiten Daten verfügt die Kommission zu den Auswirkungen von Hörverlust auf Erwerbsbeteiligung, Produktivität und Weiterbildung, und beabsichtigt sie, falls hierzu keine ausreichenden Daten vorliegen, diese Lücke zu schließen?
2. Hat die Kommission untersucht, ob Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten beim Zugang zu Diagnose, Rehabilitation und Hörtechnologien die berufliche Mobilität von Menschen mit Hörverlust in der EU erschweren, und falls nicht, plant sie eine solche Untersuchung?
3. Wie gedenkt die Kommission die Teilhabe von Menschen mit Hörverlust bei der Umsetzung der Union der Kompetenzen, insbesondere beim Zugang zu Weiterbildung und beim Erhalt beruflicher Qualifikationen, zu berücksichtigen?

Eingang: 14.10.2026